

Vorwort.

Dem für die drei (bzw. vier) Klassen der Oberstufe, also für das siebente, achte, neunte (und zehnte) Schuljahr bestimmten Teile des Lesebuches sind durch die Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 31. Mai 1894 schärfere Grenzen gezogen. In denselben ist ausgesprochen, daß die II. und die I. Klasse in der Regel kein Lesebuch mehr benutzen. Damit scheidet für dieselben das Lesebuch wenigstens als Mittelpunkt des gesamten deutschen Unterrichtes aus, um fürder nur noch die Geltung eines allerdings sehr wichtigen Ergänzungsmittels zu behalten. Vor allem muß der Versuch als ausgeschlossen betrachtet werden, die Stelle der Klassenlektüre durch das Lesebuch vertreten zu lassen, und ebenso wenig wie Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit, aus Hermann und Dorothea, aus Goetheschen und Schillerschen Dramen oder aus der Odyssee, können kleinere oder größere Teile des Nibelungen- oder Gudrunliedes einen Platz beanspruchen. Dagegen erscheint es wohl als zulässig und als angemessen, die Auswahl des prosaischen Teiles dahin zu richten, daß derselbe durch Darstellungen litterarischen und ästhetischen Inhaltes die allgemeine und die nationale Bildung der Schülerinnen fördere. Denn auch für das Lesebuch der Oberstufe gilt das Wort, daß das Beste, was der deutsche Unterricht der Schülerin ins Leben mitgeben kann, eine verständnisvolle Liebe zu Worten und Werken unserer Muttersprache ist.

Soweit die III. Klasse in Betracht kommt, sind dem Lesebuch Stoffe aus der deutschen Sage, aus Uhland, aus den Freiheitsdichtern und aus der deutschen Kulturgeschichte mit Berücksichtigung des Frauenlebens vorgegeschrieben.

Nach diesen Rücksichten ist der vorliegende dritte Band zusammengestellt. Nachdem der zweite Band eine so reiche Auswahl von Volks- und Ortsjagen gebracht hat, konnte nunmehr zur deutschen Heldenjage fortgeschritten werden. Zwar ist auch der deutschen Götterjage ein